**Berichtsvorlage gemäß** **§ 5 Abs. 1 der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung**

**für die Auf- und Verteilung des den Vorarlberger Gemeinden zustehenden Zweckzuschusseses**

**gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse,**

**BGBl. I 122/2023“ vom 28.11.2023 (im Folgenden als „Richtlinie zur Gebührenbremse“ bezeichnet)**

**Hinweise:**

Die vordefinierten und farblich hervorgehobenen Dropdownfelder und Textfelder sind Pflichtfelder.

Die farblich hervorgehobenen Anmerkungen dienen dem leichteren Verständnis der Vorlage.

**Bericht der Stadt-/Markt-/Gemeinde** Wählen Sie ein Element aus. **über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Richtlinie zur Gebührenbremse**

Die **Stadt-/Markt-/Gemeinde** Wählen Sie ein Element aus. hat einen Zweckzuschuss i.H.v. Euro **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** erhalten.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016)[[1]](#footnote-1) für die Wasserversorgung, für die Abwasser‑ und Abfallbeseitigung im Jahr 2024 zu verwenden.

Die Stadt- bzw. Gemeindevertretung der **Stadt-/Markt-/Gemeinde** Wählen Sie ein Element aus.hat in ihrer Sitzung am **Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.**, den Beschluss gefasst, die Mittel gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in folgenden Unterabschnitten mit marktbestimmter Tätigkeit zu verwenden:

850 Betriebe der Wasserversorgung Zuschuss i.H.v. Euro **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

851 Betriebe der Abwasserbeseitigung Zuschuss i.H.v. Euro **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

852 Betriebe der Müllbeseitigung Zuschuss i.H.v. Euro **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

[Zutreffende(n) Betrieb oder Betriebe ankreuzen; der Auszug des Protokolls über den Stadt- bzw. Gemeindevertretungsbeschluss ist diesem Bericht als Anlage anzuschließen]

Die Mitteilung an die Gemeindebürgerinnen gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie zur Gebührenbremse erfolgte am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bzw. wird am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. erfolgen.

Wählen Sie ein Element aus. amKlicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Für die Stadt- bzw. Gemeindevertretung der **Stadt-/Markt-/Gemeinde** Wählen Sie ein Element aus.

Die Bürgermeisterin

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Anlage: AUSZUG aus dem Protokoll der maßgeblichen Stadt- bzw. Gemeindevertretungssitzung(en).

[Dem Auszug muss der Stadt- bzw. Gemeindevertretungsbeschluss und die maßgeblichen Informationen zur Sitzung iSd § 47 des Gemeindegesetzes entnommen werden können]

1. Dass am 1. Jänner 2024 das Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in Kraft getreten ist, hat keinen Einfluss auf den Bericht. [↑](#footnote-ref-1)